Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 472
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2021)

zum Thema:

Lieber vergammelte Grünanlage als Schulneubau? – Wann kommt die Erweiterung für die Grundschule am Planetarium?

und **Antwort** vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27472
vom 30. April 2021
über Lieber vergammelte Grünanlage als Schulneubau? – Wann kommt die Erweiterung für die Grundschule am Planetarium?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung zu den Fragen 1, 2, 3, 5, 9 und 10 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie weit sind die Planungen vorangeschritten, die Grundschule am Planetarium im Prenzlauer Berg zu einem Campus zu erweitern? Welche Maßnahmen sind konkret geplant und in welcher Form sollen sie ausgeführt werden?

Zu 1.:

Bereits seit 2012 wird aufgrund des Schulplatzdefizits in der Schulregion die Erweiterung der Grundschule am Planetarium untersucht und geplant. Die Frage der Nachnutzung des Vivantes-Areal wurde dabei erstmalig schon im Rahmen der Voruntersuchung Thälmannpark im Jahr 2012 untersucht.
Bereits damals äußerten Gutachter sowie die zuständigen Stellen, dass eine schulische Nachnutzung eher nicht in Betracht kommt. Die Bestandsbauten erlauben keine Umsetzung des Musterraumprogramms für eine Schule.
Erforderlich war jedoch bereits damals eine konkrete Planung, um die Schulbedarfe nachweisbar abdecken zu können. Daher wurde die Idee der Erweiterung der Grundschule auf den Grünflächen des Thälmannparks aufgenommen.

In der Machbarkeitsstudie "Städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße und Stellplatzanlage an der Lilli-Henoch-Straße sowie Grundschule am Planetarium" von 2015 wurde im Rahmen der geplanten Wohnbebauung des ehemaligen Güterbahnhofes die Schließung des Schulgrundstückes bereits konzeptioniert und umfassend abgestimmt. Auch wenn die Wohnbebauung im Anschluss nicht weiterverfolgt wurde, gingen die Planungen für die Schulerweiterung weiter.

Die Anmeldung der Investitionsmittel zum Ausbau der Schule erfolgten auf Grundlage der Machbarkeitsstudie (MBS) Güterbahnhof 2015. Es sind durch die Erweiterung zusätzlich ca. 300 Schulplätze geplant. Die Maßnahme steht mit 21,3 Mio. € im Investitionsprogramm des Landes Berlin seit 2017. Im Rahmen der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2021-25 wurden die Kosten an den Planungsfortschritt angepasst. Zur MBS 2015 hat es eine umfassende Beteiligung aller relevanten Ämter gegeben. Auf Grundlage der Bestätigung der Investitionsmittel für die Schulerweiterung um drei Züge und der Entscheidung, dies in Form eines geschlossenen Campus zu tun, wurde vom Bezirk 2019 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Finanzierung der neuen Erschließung durch Städtebaufördermittel beantragt. Dieser Antrag wurde mit einer Finanzierungszusage in Höhe von 1.240.000 € Anfang 2020 bewilligt.

In der MBS zum Vivantes-Areal zur städtebaulichen Entwicklung des Krankenhausstandortes an der Fröbelstraße 15 von 2018/2019 hatten die Planungsbüros die geschlossene Schulerweiterung deshalb erneut aufgegriffen und auf eine Machbarkeit geprüft. Die umliegende Erschließung wurde dort bereits skizziert. Zum Zeitpunkt der Beauftragung der MBS 2018 zum Vivantes Areal war die Erweiterung der Grundschule am Thälmannpark im Grünbereich des Thälmannparks, wie oben ausgeführt, bereits Grundlage für die eingereichte Investitionsplanung geworden.

Trotzdem wurde bei der Bearbeitung der MBS 2018 zum Vivantes-Areal ein Prüfauftrag an das beauftragte Büro vergeben, ob auch eine Schule oder Schulerweiterung auf dem Vivantes-Areal verortet werden könnte (2. Prüfauftrag). Auch ging es darum, wie man die Durchwegung des Areals organisiert. Bei der ursprünglichen Planung der MBS 2015 zum Campus war eine Durchwegung auf den Flächen des angrenzenden Privatgrundstücks (ehemalige Bahnflächen) vorgesehen. Da dies mit der Ablehnung der 600 Wohneinheiten Bebauung auf dem Bahnareal wegfiel, musste auch die Wegeführung für die Campus-Planung der Grundschule am Planetarium angepasst werden.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde in Abstimmung mit der Schule das Bedarfsprogramm erarbeitet. In 2019 wurde das Bedarfsprogramm zur Prüfung beim Senat eingereicht. In 2020 lag dem Bezirk das geprüfte und genehmigte Bedarfsprogramm vor.
Aktuell befindet sich das Projekt bereits in der Phase der Erarbeitung der Erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU). Die entsprechenden Ausschreibungen haben stattgefunden und die Planer gebunden. Die Vorentwurfsplanung befindet sich in der Abschlussphase und beinhaltet alle mit der Bedarfsplanung festgesetzten Inhalte. Diese sind im Wesentlichen:
1. Neubau eines Schulgebäudes für ca. 300 Schülerinnen und Schüler;
2. Anpassung des bestehenden Schulgebäudes an das erforderliche Raumprogramm, einschließlich Barrierefreiheit;
3. Sanierung des ehemaligen Beamtenwohnhauses und Anpassung an das erforderliche Raumprogramm, einschließlich Barrierefreiheit;
4. Sanierung der Sporthalle;
5. Neugestaltung der Freiflächen.

Das Bezirksamt hat alle relevanten Informationen zum Projekt auf seine Webseite gestellt:
https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/artikel.1065648.php

2. Wer plant dieses Vorhaben (Bezirksamt oder externer Architekt) und gibt es bereits eine Bauvoranfrage oder eine in Aussicht gestellte Baugenehmigung? Wenn ja, mit welchem Datum? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Die baufachliche Dienststelle ist der Fachbereich Hochbau des Bezirksamtes Pankow. Für alle erforderlichen Planungsleistungen werden externe Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer gebunden. Eine Bauvoranfrage wurde nicht erstellt, da dies für öffentliche Bauträger unüblich ist. Es fanden jedoch die regulären Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt, dem Straßen- und Grünflächenamt sowie dem Umwelt- und Naturschutzamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde im Vorfeld statt. Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Auch hierzu haben aber bereits Vorabstimmungen stattgefunden.

3. Kann die Baugenehmigung nach § 34 Baugesetzbuch erfolgen oder ist ein Bebauungsplan erforderlich?

Zu 3.:

Es wird die planungsrechtliche Zulässigkeit gem. § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Abs. 3 BauGB angestrebt.

4. Worauf gründet sich der Erweiterungsbedarf der Grundschule? Wie hat sich die Schülerzahl dort in den letzten Jahren entwickelt und wie ist die Prognose für die Folgejahre? Ist es zutreffend, dass die auf Zweizügigkeit ausgelegte Schule bereits heute drei- bis vierzügig belegt wird und der Hort bereits in Klassenräumen stattfinden muss? Sind auch Kapazitätsengpässe der Mensa bei der Schulspeisung bekannt?

Zu 4.:

Der Bezirk Pankow gehört zu den Bezirken in Berlin, deren Einwohner in den nächsten Jahren stark wachsen. In Hinblick auf die Schülerzahlenentwicklung im Primarbereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wird erwartet, dass die Nachfrage von 20.703 im Schuljahr 2019/2020 um 3.227 auf 23.930 im Schuljahr 2028/2029 steigen wird. Vor diesem Hintergrund hat der bezirkliche Schulträger mehrere kapazitätserweiternde Maßnahmen geplant, um der erwarteten Nachfrageentwicklung ein bedarfsgerechtes Angebot gegenüber zu stellen. Dazu gehört auch die Planung der Erweiterung der Grundschule am Planetarium.

Die Schülerzahlen an der 03G08 haben sich wie folgt entwickelt:

Schuljahr	**Klassen**	**SchülerInnen**
2017/2018	19	393
2018/2019	20	424
2019/2020	21	446

Eine Prognose der Schülerzahlen für einzelne Schulen kann nicht erfolgen. Die Belegung bzw. Klassenbildung ist abhängig von den ergriffenen organisatorischen Maßnahmen des Schulträgers (z. B.: Schneidung der Einschulungsbereiche).

Gemessen an den optimalen Standards hat die Schule eine bauliche Kapazität von 2,5 Zügen. Die Schule war zum Schuljahr 2019/2020 3,5-zügig organisiert.

Gemessen an den optimalen Standards ist davon auszugehen, dass die Mensakapazität für 2,5 Züge ausgelegt ist.

5. Teilt das Schul- und Sportamt des Bezirks Pankow die Notwendigkeit der Schulerweiterung und wenn ja, wie macht es seinen Einfluss geltend, dass es zu einer zügigen Umsetzung kommen kann?

Zu 5.:

Die Grundschule am Planetarium wird nach aktuellem Planungsstand bis zum Schuljahr 2026/2027 um 2,5 Züge auf insgesamt auf 5 Züge erweitert. An dieser Erweiterungsmaßnahme hält auch das Schul- und Sportamt in Abstimmung mit den bezirklichen Fachämtern sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fest.

Die Grundschule befindet sich in der Schulregion 3, einem Planungsraum, in dem sich das Schulplatzdefizit im Primarbereich im laufenden Schuljahr 2020/2021 auf einen negativen Saldo von rund 1,8 Zügen beläuft. Die Grundschule am Planetarium fährt nun schon seit Jahren über ihrer idealtypischen Zügigkeit und benötigt auch vor dem Hintergrund des Wohnungsneubaus in der Umgebung dringend die geplante Erweiterung.

Alle weiteren in der Schulregion 3 befindlichen Grundschulen können nicht weiter ausgebaut werden.

6. Welche Kosten entstehen für den Schulerweiterungsbau und wer trägt diese?

Zu 6.:

Die Schulbaumaßnahme ist Teil des Investitionsprogramms des Landes Berlin. Gemäß Investitionsprogramm 2020-2024 belaufen sich die Gesamtkosten auf 27,15 Mio. Euro. Die Kosten sind dem Kapitel 3701, Titel 70111 „gezielte Zuweisung an die Bezirke“ zugeordnet.

7. Wer steckt hinter der „Anwohnerinitiative Thälmannpark“, die den Schulneubau mit dem Argument zu verhindern versucht, dass ein kleiner Teil des Parks für den Schulneubau eingezogen wird und ein bisheriger Hauptweg durch den Park verlegt werden muss?

Zu 7.:

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt. wer sich im Einzelnen hinter der „Anwohnerinitiative Thälmannpark“ verbirgt und für wen diese Initiative spricht. Das Bezirksamt hat umfassend Stellung zu den Hinweisen und Kritikpunkten der Initiative bezogen (s. o. genannter Link zur Webseite). Dem Bezirksamt liegt auch eine ausführliche Stellungnahme der Elternvertretung der Grundschule am Planetarium vor, die die Pläne des Bezirksamtes zum Schulcampus ausdrücklich unterstützt. Die Idee des Schulcampus‘ entstammt auch der gemeinsamen Erarbeitung des Bedarfsprogramms (s. o.).

8. Teilen Bezirksamt Pankow und der Senat die Auffassung, dass ein dringend notwendiger Schulneubau im Vergleich zu einer teilweise vergammelten und ungepflegten Grünanlage eine höhere Priorität haben sollte?

Zu 8.:

Das Land Berlin ist zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Schulplätzen verpflichtet. Dies muss bei der Abwägung verschiedener Nutzungsinteressen berücksichtigt werden.

9. Warum stellt es ein gravierendes Problem dar, einen Weg in einer Parkanlage zu verlegen, an dem es außer einer Erholungsfunktion kein öffentliches Interesse in Gestalt des bisherigen Wegeverlaufs gibt?

Zu 9.:

Aus Sicht des Bezirksamtes erfolgt eine normale Prüfung und Abwägung des Vorhabens im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen. Neben der erwähnten Erholungsfunktion des bestehenden Weges sind auch weitere öffentliche Belange betroffen. Zum einen der Flächenverlust an Grünfläche, die dem neu geplanten Campus zugeführt werden soll. Darüber hinaus sind auch denkmalschutzrechtliche Belange zu prüfen, da der östliche Teil des Ernst-Thälmann-Parks als Gesamtanlage ausgewiesen ist.
Hier ergeben sich u. a. auch Fragen in Beachtung des Ensembleschutzes.

Der Ernst-Thälmann-Park stellt im Wesentlichen eine öffentlich gewidmete Grünanlage dar, die entsprechend der baurechtlichen Einordnung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und der städteplanerischen Einstufung als „Außenbereich“ eingestuft ist. Hier dürfen bauliche Vorhaben nur realisiert werden, wenn diese den öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen. In diesem Zusammenhang ist u. a. auch die Zulässigkeit der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu bewerten. Hier gilt ein sogenanntes Vermeidungsgebot. Soweit Alternativen bestehen, die den Eingriff (hier durch den neu vorgesehenen Wegeverlauf entstehenden Verlust von qualitativ hochwertigen Strauch- und anderen Vegetationsflächen mit Beeinträchtigung der Fauna, u.a.m.) geringer ausfallen lassen, ist der Eingriff nach diesen Möglichkeiten zu minimieren oder zu unterlassen. Als zulässig bewertete Eingriffe müssen zur naturschutzrechtlichen Genehmigung auch entsprechend bilanziert und die Kompensation bzw. der Ausgleich nachgewiesen werden. Diese Prüfungen befinden sich alle noch in Bearbeitung.

In dieser Phase befindet sich derzeit auch die Planung des Umbaus der Grundschule am Planetarium zum Schulcampus. Dass bei der Bearbeitung/Prüfung auch unterschiedliche Interessen aller Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit hineinwirken und zu klären sind, stellt eine übliche Vorgehensweise dar und ist ein Bestandteil der gesetzlichen Vorgaben.

Die durch das Landschaftsplanungsbüro „TOPOS“ erstellte Wegeplanung zur Erschließung der Grundschule am Planetarium sieht auf Grundlage der oben genannten Konzepte zwei Wege vor, die am zukünftigen Schulcampus vorbeiführen. Zum einen die südliche Verbindung: in Fortführung der Diesterwegstraße, entlang des ehemaligen Vivantes-Areals bis zum Anschluss Ella-Kay-Straße. Ein zweiter Weg soll nördlich der Grundschule, entlang der Bahn- und oberirdischen Fernwärmetrasse verlaufen, um Radfahrern ein Angebot abseits der Südverbindung zu geben und diese damit zu entlasten.

Die Planung zur nördlichen Wegeführung hat eine Problematik bzgl. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ergeben. Im Bereich Prenzlauer Berg sind geeignete Ausgleichsflächen, aufgrund der zahlreichen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte, schwer zu finden. Unter diesem Gesichtspunkt sind für die nördliche Erschließung weitere Untersuchungen notwendig, wie und ob dieser Eingriff an anderer Stelle bzw. in anderer Form kompensiert werden könnte.
Bei der Bearbeitung der Erschließungskonzeption sowie beim Artenschutz- und Eingriffsgutachten waren die zuständigen Stellen von Beginn an eingebunden.

Die Erschließungsplanung der Grundschule am Planetarium wurde mehrfach den Fachämtern vorgestellt. Die Thematik wurde zusätzlich auch in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen mehrfach vorgestellt (Ausschusssitzung am 13.11.2018: MBS Vivantes-Areal Fröbelstr. 15 - Stattbau, 07.01.2020 Erschließung GS Planetarium – TOPOS und 08.12.2020: Erschließung GS Planetarium – TOPOS). Des Weiteren ist die Erschließungsmaßnahme Teil des B-Plans 3-61, der in der BVV und mit allen Fachämtern in 2019 umfassend abgestimmt und anschließend aufgestellt wurde.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass der jetzige Weg im Bestand eine lichte Breite von 4,30 Meter hat. Der neue geplante Weg hat eine lichte Breite von 8,10 Meter (Vorderkante Außentreppe Schulgebäude bis Vorderkante Mauer Vivantes). Das Bezirksamt erkennt hierin eine eindeutige Verbesserung.

10. Wie und bis wann sollen die Probleme im Sinne des Schulneubaus schnellstmöglich gelöst werden?

Zu 10.:

Derzeit werden die Bauplanungsunterlagen erarbeitet. Das Bezirksamt geht aktuell von einem Baubeginn spätestens in 2023 aus (siehe dazu Frage 1).

11. Wird der Senat ggf. das Verfahren an sich ziehen, um die im öffentlichen Interesse stehende Baumaßnahme zu beschleunigen?

Zu 11.:

Ein Wechsel der baufachlichen Dienststelle im Planungsprozess ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich, da hier ein regulärer Planungsfortschritt vorliegt.

Berlin, den 12. Mai 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie